



Kreisgruppe Ebersberg

im Landesjagdverband Bayern e.V.

Fördermaßnahmen zur Biotopverbesserung

Hecken und Streuobst Wildackerprogramm

Stand: August 2020

A. Fördermaßnahmen der Kreisgruppe

Um den Lebensraum für das Niederwild in unseren Revieren zu verbessern, fördert die Kreisgruppe zwei Projekte:

1. Heckenpflanzen und Streuobstbäume

Durch das Anlegen von Hecken bzw. Streuobstanlagen wird dem Niederwild neben Schutz und Einstand auch ein gewisses Äsungsangebot gegeben.

Abwicklung der Bestellung:

- Die Revierinhaber bestellen Heckenpflanzen und Streuobstbäume bis **10. März** bei der Kreisgruppe.
- Die Bestellung besteht aus
 - Bestellformular
 - Einverständniserklärung des Grundeigentümers
 - Flurkarte mit Flurstücknummer
- Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Bestellung an Herrn Riedel weitergeleitet.
- Der HG-Leiter bekommt von der Kreisgruppe eine Kopie der Bestellung.
- Die Rechnung der Pflanzen (Fa. Schlegel) bekommt die Kreisgruppe.
- Bei Abholung der Pflanzen bezahlt der Revierinhaber seinen Eigenanteil an den HG-Leiter. Der überweist den Betrag an die Kreisgruppe.

Das Bestellformular senden Sie bitte an:

Dr. Karem Gomaa, Alte Poststr. 84, 85598 Baldham



Kreisgruppe Ebersberg

im Landesjagdverband Bayern e.V.

2. Wildackerprogramm

Um das natürliche Äsungsangebot in der Feldflur zu verbessern und damit die Verbissbelastung im Wald zu verringern, fördert die Kreisgruppe das Anlegen von Wildäckern.

Hierbei ist zu beachten:

- Der Zuschuss für Wildacker ist spätestens bis **31. Oktober** des Förderjahres bei der Kreisgruppe zu beantragen.
- Dem Antrag ist stets beizufügen:
 - Originalrechnung für Saatgut bzw. Kunstdünger
 - Lageplan (Flurkarte) mit Flurstücknummern
 - Foto des Aufwuchses
 - Einverständniserklärung des Grundeigentümers
- **Nur vollständige Anträge werden bearbeitet bzw. gefördert !!!**
- Gefördert werden pro Revier 50% der Aufwendungen für die Wildacker. Der max. Zuschuss ist auf 350,- € begrenzt.

!!! Der Anbau von reinen Maiskulturen bzw. Kulturen mit überwiegendem Maisanteil können nicht gefördert werden !!!

Den Zuschussantrag senden Sie bitte an:

Dr. Karem Gomaa, Alte Poststr. 84, 85598 Baldham

B. Fördermaßnahmen des Landesjagdverband Bayern e.V.

Der Landesjagdverband Bayern fördert Blühstreifen z.B. an Maisrändern, aber auch Blühflächen und Mulchsaaten.

!!! Zuschüsse hierfür können nur bewilligt werden, wenn die Anträge vor Maßnahmenbeginn gestellt wurden !!!

Zuschussanträge für diese Maßnahmen sind erhältlich bei:

Landesjagdverband Bayern e. V.
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Tel.: 089 / 990234-0
Internet: www.jagd-bayern.de

Auskunft zu Blühstreifen und Blühflächen erteilt Herr Imm.